



## Küchenordnung

1. Nach einer Vermietung erfolgt eine Schlusskontrolle der Küche durch die Kirchgemeinde Furttal.
2. Eventuelle Beschädigungen müssen gemeldet werden - für verursachte Schäden haften die Benutzer.
3. Ersatzbeschaffung erfolgt durch den Hausdienst/Sigristenteam und wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.
4. Die Be- und Entsorgung von Lebensmitteln und Getränken ist Sache der Benützenden. Kaffee, Tee, Kaffeerahm und Zucker werden zur Verfügung gestellt.
5. Die Küchengeräte sind erst nach Einweisung durch den Hausdienst/Sigristenteam zu nutzen (bei ev. Unklarheiten bitte den Hausdienst/Sigristenteam verständigen bzw. anfragen).
6. Beim Kochen ist die Lüftung einzuschalten.
7. Es ist darauf zu achten, dass sich in der Küche keine Haustiere, z.B. Hunde, aufhalten.
8. Die Kirchgemeinde Furttal übernimmt keine Haftung etwelcher Art.

## Reinigung / Hygiene

1. Die Küche ist im gereinigten Zustand zu verlassen – der Fussboden muss in jedem Fall feucht aufgenommen werden. Putzgeräte etc. werden zur Verfügung gestellt.
2. Alle Küchengeräte (Kühlschrank, Kaffeemaschine etc.) sind nach Gebrauch komplett durch den Benutzer zu reinigen.
3. Ess- und Kochgeschirr ist sauber abzuwaschen, zu trocknen und korrekt einzuräumen.
4. Nach jeder Küchenbenützung muss sämtlicher Abfall inklusive Lebensmittelreste mitgenommen werden.
5. Abfallsäcke gehören in den Container, das Grüngut in den grünen Container.
6. Kartonagen und Verpackungsmaterial, Flaschen/Kisten müssen entsorgt werden.
7. Die Hygienevorschriften sind gemäss Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten.

## Umwelthinweis

Wir bitten alle Benutzer:innen zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung. Die Benutzer:innen verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten, eine Mülltrennung durchzuführen.

Diese Küchenordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und ersetzt alle früheren Versionen.